

zum SFB-Ausschuss am 18.10.2016, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 13.10.2016

Az. S/Bildung

Zuständig: Stefanie Geisler, ☎ 08092-823-205

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 18.10.2016, Ö

Errichtung einer Berufsschule im Landkreis Ebersberg - aktueller Sachstandsbericht

Sitzungsvorlage 2016/2711

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

SFB-Ausschuss am 05.06.2016, TOP 10ö

Wie in der letzten Sitzung berichtet, soll die Attraktivität der beruflichen Bildung in Bayern gesteigert und voraussichtlich im Landkreis Ebersberg, dem einzigen Bayerischen Landkreis ohne eine eigene staatliche Berufsschule, ein neues Berufsschulzentrum für die Landkreise Ebersberg und München-Land errichtet werden. Darin soll u.a. auch die Beschulung von „berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen“ (BAF) in so genannten Berufsintegrationsklassen einbezogen werden.

Am 06.10.2016 fand im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ein Gespräch statt, an dem neben Vertretern des Ministeriums die beiden Landräte Christoph Göbel und Robert Niedergesäß sowie Vertreter der Verwaltung teilnahmen.

Das Ministerium möchte das Interesse der Landkreise, die geplanten **Fachrichtungen** auch am Ausbildungsbedarf der Wirtschaft in den beiden Landkreisen auszurichten, bei der Festlegung des Schulprofils nach Möglichkeit berücksichtigen. Die beiden Landräte wollen mit den Gremien der Industrie- und Handelskammer, sowie der Kreishandwerkerschaft beider Landkreise sowie dem Ministerium und der Regierung von Oberbayern die Interessenslage diskutieren, ein Termin für Mitte Januar ist in Vorbereitung.

In einer ersten – unverbindlichen - Annäherung erscheinen dem Ministerium folgende Berufszweige möglich zu sein: Kaufmann im Einzelhandel sowie Groß- und Außenhandel, Lagerlogistik, zahnmedizinische Fachangestellte, Kfz-Mechatronik. Eine weitere Konkretisierung kann aber erst im weiteren Verlauf erfolgen.

Bei der **Größe** der Schule kalkuliert das Ministerium derzeit mit rund 2.000 Schülern. Hinsichtlich der vorzunehmenden Einsprengelung werden sich die beiden Landräte u.a. mit dem Münchener Oberbürgermeister, Dieter Reiter, besprechen, um die Bedarfe und möglichen Veränderungen zu klären. Auf dieser Basis werde die Regierung von Oberbayern ein Belegungsmodell erarbeiten.

Den tatsächlichen Bedarf wird das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in einer Probeeinschreibung ermitteln.

Für die Realisierung stellt sich das Bayerische Kultusministerium ein „*Berufsschulzentrum Ebersberg-München Land*“ vor: In Feldkirchen könnten möglicherweise schon zum Schuljahr 2018 / 2019 ausstattungsarme „Vorklassen“ starten, bis das Schulgebäude in Zorneding (realistischerweise frühestens ab dem Schuljahr 2020/21) bezogen werden könnte. Ob der vorläufige Standort Feldkirchen später aufgegeben oder beibehalten werde, solle sich am späteren Bedarf orientieren.

Die Trägerschaft der Berufsschule kann sowohl in Form eines Zweckverbandes oder einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis München erfolgen. Alternativ könnte auch der Landkreis Ebersberg die Schule alleine errichten und die Kosten dann über Gastschulbeiträge erhalten. Es ist nun Aufgabe, eine für alle Seiten auch wirtschaftlich tragfähige, bzw. die wirtschaftlichste Form der Umsetzung zu erarbeiten.

Einer von Landrat Niedergesäß vorgeschlagenen Kooperation der geplanten Berufsschule mit der Sonderpädagogischen Berufsschule am Berufsbildungswerk Kirchseeon (BBW) erteilte das Kultusministerium zunächst aus formalen Gründen eine Absage. Aufgrund der unterschiedlichen Schultypen ist dies rechtlich nicht möglich. Lediglich Räume könnte der Landkreis für die Berufsschule anmieten. Der Inklusionsgedanke könnte allenfalls im Bereich der Berufsintegrationsklassen umgesetzt werden. Die Verwaltung wird diesbezüglich mit dem BBW Kontakt aufnehmen, um weitere Optionen zu prüfen.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage vom 5. Oktober 2016 zum SFB-Ausschuss verwiesen.

Der SFB-Ausschuss wird um Kenntnis gebeten.

Auswirkung auf Haushalt:

noch keine

II. Beschlussvorschlag:

keiner

gez.

Stefanie Geisler